

## ONLINE SCHULUNGEN

### Wo stehen wir heute

Mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sind per Januar 2020 die letzten beiden Bausteine des modernisierten Schweizer Finanzmarktrechts in Kraft getreten. Das FIDLEG schafft einheitliche Bedingungen für alle in der Schweiz tätigen Finanzdienstleister, indem – unabhängig von der Art des Finanzinstituts (Bank, Vermögensverwalter, Anlageberater) – alle Kundenberater das gleiche Gesetz einhalten müssen. Kundenberater von nicht beaufsichtigten Schweizer Finanzdienstleistern müssen sich neu in das Beraterregister eintragen lassen, bevor sie ihre Dienstleistungen in der Schweiz bzw. gegenüber in der Schweiz domizilierten Kunden erbringen dürfen.

### Überblick Online Schulungen – Von Beraterregister und der SAQ anerkannt

Für die Eintragung in das Beraterregister sind von den Kundenberatern insbesondere der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Verhaltensregeln nach FIDLEG sowie über das für ihre Tätigkeit notwendige Fachwissen einzureichen. Beide E-Learning Module «Verhaltensregeln» sowie «Werbung für und Angebot von Finanzinstrumenten» werden vom Beraterregister *regservices.ch* als Qualitätsnachweis der notwendigen Grundkenntnisse akzeptiert. Darüber hinaus bieten wir weitere Schulungsmodulare auch für verschiedene Finanzdienstleister an, die ihre Mitarbeitenden auf angemessene und effiziente Weise aus- und weiterbilden möchten. Zudem werden die Schulungen der SwissComply von der Swiss Association for Quality (SAQ) als Rezertifizierungsmassnahme für die Zertifizierung «Kundenberater Bank» anerkannt.

|  |   |
|--|---|
| Verhaltensregeln nach FIDLEG*                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzdienstleistungen / Kundensegmentierung nach FIDLEG</li> <li>Verhaltensregeln bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen</li> <li>Interessenkonflikte, Treue- und Informationspflichten</li> <li>Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Organisation</li> </ul> |
| Werbung für und Angebot von Finanzinstrumenten nach FIDLEG*    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtliche Grundlagen / Abgrenzung zum Vertrieb nach KAG</li> <li>Wichtigste Begriffe und Definitionen</li> <li>Wichtigste Pflichten</li> <li>Umsetzung der Pflichten in Ihrer Unternehmung</li> </ul>   |
| Crossborder  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Definition Cross-Border Tätigkeiten</li> <li>Cross-Border Tätigkeiten – Initiative geht vom Unternehmen aus</li> <li>Cross-Border Tätigkeiten – Initiative geht von der Gegenpartei aus</li> <li>Auslandsreisen</li> </ul>   |
| IT & BCM   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Information Technology (IT) - Organisation, Verantwortlichkeit, Vorgehen</li> <li>Cyber-Attacken – Definition, Meldepflichten, Schweregrad</li> <li>Business Continuity Management (BCM) – Definition, Grundsätze, Elemente</li> </ul>                               |
| Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GwG) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtliche Grundlagen</li> <li>Definition Geldwäscherei / Vortaten</li> <li>Know Your Customer «KYC»</li> <li>Identifikation Vertragspartner / Feststellung wirtsch. Berechtigter</li> <li>Besondere Sorgfaltspflichten</li> </ul>                                   |
| ESG (Umwelt, Soziales und Corporate Governance)                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die ESG</li> <li>ESG-Ratings/Risikofaktoren</li> <li>Greenwashing</li> <li>Regulatorisches Umfeld</li> </ul>   |

\*Vom Beraterregister (BX Swiss AG, *regservices.ch*) als Nachweis über ausreichende FIDLEG-Kenntnisse anerkannt

#### Anmerkungen:

- Alle Schulungsmodulare stehen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung
- Die Teilnehmer hören die Referenten und sehen die Folien (auch als PDF verfügbar)
- Die Schulungen dauern ca. 30 - 45 Minuten und nach Abschluss wird ein Test absolviert (zwischen 8-16 Multiple-Choice-Fragen)

### Ihr Ansprechpartner

SwissComply Service Desk

Telefon +41 44 541 06 00

servicedesk@swisscomply.ch